

.....

.....

.....

.....

St. Marien, am

.....
Name, Adresse, Telefonnummer des / der Antragstellers

An das

Gemeindeamt St.Marien

4502 St.Marien 1

Betreff: Antrag auf Änderung des
Flächenwidmungsplan Nr. 5

Ich / Wir ersuche/n um die Abänderung der Widmung für das / die Grundstück(e) bzw. das / die Teilgrundstück(e)

Parz. Nr. EZ KG.

Parz. Nr. EZ KG.

Parz. Nr. EZ KG.

Parz. Nr. EZ KG.

von derzeitin

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

In der beiliegenden Lageskizze ist die beantragte Flächenwidmungsplanänderung farblich dargestellt.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) weiters einverstanden, dass die anfallenden Kosten für Ziviltechniker und/oder Ortsplaner für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen und planlichen Darstellungen voll übernommen werden, auch bei negativer Beurteilung des Ansuchens. Die Aufträge dazu sind von mir direkt zu erteilen.

.....

.....

(Unterschrift des / der Antragsteller)

Hinweis:
Es besteht grundsätzlich **kein Rechtsanspruch des Grundeigentümers** auf eine bestimmte Widmung.
Ein von einer Flächenwidmungsplanänderung betroffener Grundeigentümer hat keine Parteistellung im Genehmigungsverfahren des Flächenwidmungsplanes vor der Landesregierung, weil dieses nur als Teilakt zur Erlassung einer Verordnung angesehen werden kann (VfGH vom 8. 6. 1998, B 359/98).
Der Grundeigentümer hat gem. § 36 (3) Oö. ROG 1994 keinen Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung einer „Anregung“ auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (VwGH v. 23.3.1999, 97/05/0025).